

-Seite 2-
zu Deckblatt Nr. 15
Bebauungsplan Zwischenberger Feld I



Begründung:

Die Änderung betrifft nur das Grundstück Fl.Nr. 193/30
Gemarkung Ruderting.
Für das bestehende Wohnhaus (U+I) wird der ursprünglich zu-
lässige konstruktive Dachfuß von 0,40 m in einen zulässigen
Kniestock von 1,00 m (bis OK-Pfette) geändert.

Textliche Festsetzung:

Auf dem Grundstück ist beim Haustyp U+I ein Kniestock von
max. 1,00 m (gemessen von OK-Rohdecke bis OK-Pfette) zuläs-
sig.

Aufgestellt:
Ruderting, 28.07.1997

Gemeinde Ruderting